

## ANFRAGE

der Abgeordneten Astrid Schramm (DIE LINKE)

betr.: Lehrbeauftragte an der Musikhochschule und den anderen saarländischen Hochschulen

Im Jahr 2011 wurde die „Bundeskonferenz der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen“ gegründet, die die „Frankfurter Resolution“ verabschiedet hat. Darin heißt es: *„Lehraufträge an deutschen Musikhochschulen sollten ursprünglich der Ergänzung des Lehrangebots dienen. Die Realität sieht jedoch anders aus: Weit über die Hälfte des Unterrichts wird - bereits seit Jahren - von Lehrbeauftragten erteilt, so dass nur noch von einer Sicherstellung des Lehrangebots durch Lehraufträge gesprochen werden kann. Diese nebenamtlichen Hochschullehrer verdienen nur einen Bruchteil ihrer fest angestellten Kollegen und sind arbeitsrechtlich in keiner Weise abgesichert.“* In ihren Forderungen an die Bundestagsfraktionen für die Bundestagswahl 2017 schreibt die Bundeskonferenz: *„Die Situation der Lehrbeauftragten, insbesondere an den Musikhochschulen, ist weitgehend prekär... Deshalb erhalten Lehrbeauftragte heute für ihre Arbeit nur ca. 22 – 44 Prozent dessen, was vergleichbare festangestellte Dozentinnen und Dozenten verdienen. Von der geringen Vergütung kann sich niemand adäquat sozial absichern. Gerade denjenigen Lehrbeauftragten, die ihre Tätigkeit bereits über Jahrzehnte als Haupterwerb ausüben, droht daher Altersarmut.“*

Ich frage die Regierung des Saarlandes:

1. Wie viele Lehrbeauftragte sind derzeit an der Hochschule für Musik Saar beschäftigt?
2. In welchem Umfang wird das obligatorische Lehrangebot an den einzelnen Fakultäten und den zentralen Einrichtungen der Hochschule für Musik Saar durch Lehrbeauftragte abgedeckt?
3. Wie viele Lehrbeauftragte sind derzeit an den übrigen Hochschulen und der Universität beschäftigt und in welchem Umfang wird das obligatorische Lehrangebot an den einzelnen Fakultäten und den zentralen Einrichtungen durch sie abgedeckt?
4. In welchem Umfang werden ergänzende Lehrveranstaltungen durch Lehrbeauftragte angeboten an den Hochschulen des Saarlandes durchgeführt (bitte einzeln auflisten nach Hochschule)?

5. In welchem Umfang werden Lehrbeauftragte an den einzelnen Fakultäten der saarländischen Hochschulen zu Korrekturleistungen und Prüfungen (Modulprüfungen, Abschlussprüfungen) herangezogen (bitte einzeln auflisten nach Hochschule und Fakultäten)?
6. Welche Vergütung erhalten die Lehrbeauftragten an den Hochschulen im Vergleich zu den festangestellten Dozentinnen und Dozenten (bitte einzeln auflisten nach Hochschule)?
7. Inwieweit wird die Vorbereitungszeit der Lehrbeauftragten für Lehrveranstaltungen honoriert?
8. Wie sieht die Absicherung der Lehrbeauftragten an den Hochschulen im Saarland aus, insbesondere im Krankheitsfall, im Mutterschutz, bei Unfällen, Berufsunfähigkeit und bei der Altersversorgung aus (bitte einzeln auflisten nach Hochschule)?